

## **Der drohende Kulturkampf um die Würde des Menschen**

### **Visionen, Irrwege des menschlichen Geistes oder ernsthafte Bedrohung durch das Neuronenfeuer in unseren Hirnen?**

v. Lutz Barth, 18.05.06

#### **Eine erste Orientierung**

Wir als Bürger und Bürgerinnen und damit gleichsam unsere Gesellschaft stehen vor einer großen Herausforderung. Fragen von existentieller Bedeutung für unser Menschsein werden mit zunehmender Härte in einem vermeintlich interdisziplinären Diskurs debattiert; es wird das Wort von einem Kulturkampf zwischen den Neurowissenschaftler und den Philosophen geredet. Die Philosophie, aber auch die Theologie, möge nach dem erklärten Willen der Neurowissenschaftler ihre eigentlichen Quellen offenbaren, nachdem es (scheinbar) der Hirnforschung gelungen ist, mit einigen wenigen Experimenten die geschlossene und ehrwürdige Gesellschaft der Philosophen ihrer Illusion vom menschlichen Individuum mit einem freien Willen und der Dualität von Gehirn und Geist zu „berauben“.

Nicht der „freie Wille“, sondern das Gehirn mit all seinen neuronalen Vernetzungsaktivitäten determiniert uns Menschen.

Die Debatte um die Kernfrage des menschlichen Seins ist in unserem säkularisierten Gesellschaftssystem eröffnet und wir wollen uns dieser nicht entziehen.

Über die konkurrierenden Menschenbilder in den „Lebenswissenschaften“ und „Geisteswissenschaften“ hinaus bewegt uns primär die Frage, ob die Würde des Menschen an seinem Lebensanfang und am Lebensende immer noch unantastbar ist, oder ob dieser (ehemalige ?) gesellschaftliche Konsens gegenwärtig in dem bevorstehenden Kulturkampf um das hohe Gut der Würde bereits eine Fiktion ist und zur Disposition verschiedener Interessengruppen gestellt ist.

Wird das hohe Gut von der Würde des Menschen mit seinem Selbstbestimmungsrecht ebenfalls als eine Illusion enttarnt?

Die Neurowissenschaftler haben ein Terrain besetzt, das die ehrwürdigen, aber gleichwohl jeweils in sich geschlossenen Gesellschaften u.a. der Philosophen, Theologen und Rechtswissenschaftler für sich reklamiert haben und diese nunmehr aufgefordert sind, endgültig ihre Quellen ihres Menschenbildes zu offenbaren.

Eins vorweg: der wissenschaftspraktische aber auch –theoretische Diskurs lässt sich nicht dadurch unterbinden, in dem gelegentlich der Wunsch nach „Sprachverboten“ für die Hirnforscher geäußert wird.

Es ist bezeichnend, dass sich aus der Perspektive des Rechts zuvörderst die Strafrechtler über das Engagement der Neurowissenschaftler aufregen, geht es doch letztlich um die Frage der „Schuld“ und damit Verantwortung im Strafrecht.

Pointiert zugespitzt lautet die These: Nicht der Mensch, sondern das Gehirn mordet und soweit menschliches aktives Tun und/oder Unterlassen biologisch-neuronal determiniert sei, ist der Mensch nicht verantwortlich für seine Tat, denn er habe keinen Willen.

Wehklagen gegenüber solchen Arbeitshypothesen, die vermeintlich aus den Verlautbarungen einzelner Neurowissenschaftler folgen, nützen hier freilich wenig.

Vielmehr hat die Neurowissenschaft einen legitimen Anspruch darauf, mit ihren wissenschaftlichen Ergebnissen gehört zu werden und andere Professionen sind durchaus gut beraten, sich auf die Arbeitshypothesen der Neurowissenschaftler einzulassen. Ein Blick in die Medizingeschichte lehrt uns, dass wir des Öfteren gehalten waren, unser (u.a. biologisches, neurophysiologisches, theologisches, philosophisches etc.) Bild vom Menschen zu korrigieren.

Gerade die Strafrechtler mögen hier an die durchweg hochinteressante und fundierte Dissertation (1985) von **Günter Jerouschek**

#### **Lebensschutz und Lebensbeginn – Kulturgeschichte des Abtreibungsverbots (veröffentlicht im Enke-Verlag 1988)**

erinnert werden, in der der Autor in eindrucksvoller Weise die zentrale Frage des Menschseins im Rahmen der Schwangerschaftsproblematik kulturgeschichtlich vor dem Hintergrund des Strafrechts entfaltet hat.

Der gegenwärtige Blick richtet sich auf die Moderne und die aktuellen Ergebnisse der Neurowissenschaften und die Debatte hierüber führte u.a. dazu, dass sich ein Altmeister der Philosophie, namentlich **Jürgen Habermas**, sich dazu veranlasst sah, Position zu beziehen:

**„Das Ich ist eine soziale Konstruktion, aber deshalb ist es noch keine Illusion“.**

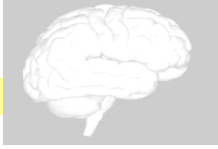
Vielleicht ein Beleg dafür, dass es uns in dem sich anbahnenden Kulturkampf nicht damit gedient ist, „Sprachverbote“ für die Neurowissenschaftler zu verhängen.

Mag auch der Philosophie, Theologie und den Neurowissenschaften die Argumentationslast ihrer Arbeitshypothesen obliegen, so sollte sich das Recht zeitnah mit den Arbeitshypothesen auseinandersetzen.

Auch wenn das Strafrecht innerhalb unseres Rechtssystems eine bedeutsame Rolle einnimmt, ist doch der Stellenwert des Strafrechts dann zu relativieren, wenn und soweit die Arbeitshypothesen der Neurowissenschaftler sich als evidenzbasierte Erkenntnisse herauskristallisieren sollten.

Mit gleicher Evidenz ließe sich dann die These formulieren, dass zuvörderst das Verfassungsrecht mit dem „Menschenbild des Grundgesetzes“ mit dem „Menschenbild der Neuro- resp. Lebenswissenschaften“ konkurriert. Die Folgen der Ergebnisse eines neurowissenschaftlich initiierten Kulturkampfes um die Illusion des „freien Willens“ und der biologischen Determiniertheit des Menschseins könnten in der Folge radikal sein.

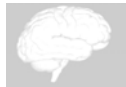
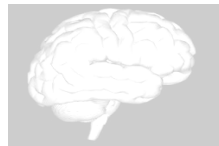
Lassen wir uns gedanklich auf das folgende, mögliche **Szenario** unter Voraussetzung ein, dass in dem Kampf um das Menschsein das Bild der Lebenswissenschaften in Gestalt der Neurowissenschaft obsiegen wird :



### **Selbstbestimmung – nein danke!?**

Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen erweist sich ebenso als eine Illusion wie im Übrigen das gesamte Privatrecht, in dem der Gesetzgeber davon ausgeht, dass der Bürger und die Bürgerinnen ihre Rechtsverhältnisse weitestgehend eigenverantwortlich, also willentlich, gestalten können.

### **Alle Herrschaftsgewalt den demokratisch legitimierten Hirnen!?**



Ob sich vielleicht unser Demokratieverständnis zu ändern hat, weil künftig das Parlament sich repräsentativ aus einer Anzahl von gewählten Gehirnen zusammensetzt, bleibt zunächst eine offene Frage

Reizvoll erscheint dies insofern, als dass dann ggf. neurologische Defizite der gesetzgebenden Gehirne u.a. die Frage nach dem imparativen Mandat neu beleben könnte, da es wohl nicht zu akzeptieren wäre, wenn das neurologisch in Mitleidenschaft gezogene Gehirn als Mitglied der legislativen Gewalt einstweilen nicht funktioniert. Das parlamentarisch-repräsentative Gehirn bedarf dann der ggf. der neurochirurgischen Therapie hochkompetenter Fachgehirne und sofern das Feuer der Neuronen dauerhaft versagt oder zu erlöschen beginnt, muss das Gehirn um der Funktionsfähigkeit des staatlichen Gemeinwesens willen, dass zuvörderst den anderen Gehirnen zu dienen bestimmt ist, ersetzt werden.



### **Der Sterbewille des ??**

Nicht der Mensch oder Patient entscheidend über seinen Sterbewillen, sondern das Gehirn in seiner neuronalen Vernetzungstätigkeit. Kann die offene Gesellschaft der Gehirne einen solchen Vernetzungsakt tolerieren oder muss es um der biologischen Determiniertheit des

Willens zu diesem neuronalen Vernetzungsakt des Sterbewunsches die Zustimmung verweigern, weil das Gehirn dem Zweck seiner Natur widersprechend sich selbst zerstört? Könnten wir uns mit einer neurophysiologischen Wertprämisse anfreunden, dass die biologische Determiniertheit des Menschen und seines Gehirns und darauf basierend seine Handlungen oder Unterlassungen keinesfalls die neuronale Fehlverbindung implizieren darf, sich seiner Bestimmung des biologischen Vergehens zu entziehen?

## Die Würde des ein Refugium ?

Allenfalls die Würde bliebe als Refugium des Menschseins nach gegenwärtigem Verfassungsverständnis von den Arbeitshypothesen der Neurowissenschaftler unberührt, da die Würde des Menschen keinen freien Willen voraussetzt und demzufolge die Desillusionierung ohne weitere Folgen bliebe.

Der Mensch als Träger der Würde müsste lediglich durch das Gehirn ersetzt werden. Gesichert ist dies aber keinesfalls, da die Gehirne durchaus auch in der Lage wären, einen Konsens über die biologische Verfügbarkeit und Inpflichtnahme der Mitgehirne herzustellen, so dass dann in der Folge die Würde des einzelnen Gehirns sich in den Dienst aller Gehirne zu stellen hat und gerade wegen eines möglichen Zieles nach einer biologischen Vollkommenheit des Gehirns z.B. der weiteren Forschung zur Verfügung zu stellen hat, um so das biologische Überleben der Gattung Hirn auf ihrem schönen Erdenrund sicherstellen zu können. Die berühmte Objektformel von Kant im philosophischen und ihm folgend Dürig im verfassungsrechtlichen Sinne wäre obsolet: das objektive Spiel der Neuronen mit seinen teilweisen uns nicht zugänglichen und messbaren Vernetzungsaktivitäten in den verschiedensten Hirnregionen hat vollständig das tradierte Bild vom subjektiven Individuum internalisiert, weil der Wille objektiv und damit neurophysiologisch determiniert ist.

## Konsequenzen

Ja – ich gestehe, dass es durchaus reizvoll ist, unsere materialistische und geistige Welt, unsere Werte und Prinzipien, Moralen und Ethiken, gar den Menschen selber aus der Perspektive der Arbeitshypothesen der Neurowissenschaftler zu betrachten und ich stelle mir beim Schreiben dieser Zeilen fortwährend die Frage, ob ich oder mein Gehirn mir bedeutet, die einzelnen Buchstaben auf der Tastatur zu drücken und wann sich das neuronale Erregungsmuster entsprechend abbaut, um nicht mehr die Tasten drücken zu müssen.

Bei näherer Überlegung stellt sich dann bei mir doch ein gewisses Gefühl des Unbehagens ein. Wenn nicht ich, sondern mein Gehirn in all seiner Determiniertheit mein Denken, Handeln und Unterlassen bestimmt, dann bedeutet das ohne Frage der Verlust von existentieller Freiheit. Sofern mir also das neurophysiologisch determinierte Neuronenfeuer in meinem Gehirn noch die Möglichkeit eröffnet, über Freiheit „nachzudenken“- sei es auch nur in der Form einer Illusion -, dann bin ich dafür durchaus dankbar, zumal es mir zusätzlich das Aufstellen einer weiteren These erlaubt: was wäre, wenn die Arbeitsthese der Neurowissenschaftler mit ihren komplizierten Gehirnen von der Illusion des freien Willens nicht zugleich auch eine Illusion ist?

Ich meine, wir müssen uns nicht in die „Heuristik einer Furcht“ (H. Jonas) verflüchtigen, um so die Debatte in dem Diskurs über die konkurrierenden Menschenbilder um die interessanten Hypothesen der Neurowissenschaftler umgehen zu können; wir müssen auch nicht ein Sprachverbot verhängen.

Wir sollten uns eher durch das redliche und fortwährende Bemühen in dem Kulturkampf auszeichnen, Antworten auf die durchaus spitzfindigen Fragen der Neurowissenschaftler zu geben, ohne hierbei hochmütig zu werden. Die nicht abgeschlossene Debatte im Bereich der Humangenetik konfrontiert uns mehr und mehr mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und damit Möglichkeiten der Genetik, die wir zu träumen vor wenigen Jahren noch nicht wagten.

Weder eine „Heuristik der Furcht“ noch die Kapitulation vor den komplizierten neurologischen Prozessen in unseren Hirnen entbindet uns von der Verpflichtung sowohl die Chancen als auch Risiken, die mit dem rasanten biomedizinischen und neurowissenschaftlichen Fortschritt verbunden sind, im Auge zu behalten und gegeneinander abzuwägen.

**Zumindest sollten wir darüber diskutieren und nicht darauf setzen, dass derjenige, „der die Ethik nicht fühlen will, dass Recht hören muss“.**

Es gibt keine Garantie dafür, dass der demokratisch legitimierte Gesetzgeber als Sachwalter unserer Grundrechte, die er u.a. zu schützen und zu achten hat, nicht doch gelegentlich im Begriff ist, in die Würde von Millionen von Menschen durch gesetztes Recht einzugreifen, wie jüngst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 15.02.2006 zum Luftsicherheitsgesetz eindrucksvoll belegt.

Ich hoffe, mit diesem kleinen Beitrag zum weiteren Nachdenken angeregt zu haben und es ist mir durchaus Ernst mit der Frage, wie wir auf den emanzipatorischen Anspruch der Neurowissenschaftler, in dem Diskurs über das Menschenbild gehört zu werden, zu reagieren gedenken. Alltagstheoretisches Rasonnieren sowie der Blick in die Glaskugel oder Sprachverbote helfen auf Dauer nicht weiter, zumal uns dann der medizinische Fortschritt überrollt und möglicherweise Eingang in ein Gesetz gefunden hat. Wir haben letztlich nicht immer die Gewähr dafür, dass das Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung berufen wird.

Lutz Barth

**Literaturempfehlung zum Einstieg: Christian Geyer (Hrsg.)  
Hirnforschung und Willensfreiheit - Zur Deutung der neuesten Experimente  
edition suhrkamp 2387**

© IQB 2006

Für Anregungen und Kritik schreiben Sie uns unter [webmaster@iqb-info.de](mailto:webmaster@iqb-info.de)  
Zur Webpräsenz des IQB: [www.iqb-info.de](http://www.iqb-info.de)